

Streethockeyverein Oberwil Rebels: Provisorischer Ersatzplatz; Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 2. September 2008

(Ersetzt GGR-Vorlagen Nr. 1961 vom 11. März 2008 und Nr. 1961.1 vom 1. April 2008)

Das Wichtigste im Überblick

Seit dem 20. Januar 2008 bis zum 20. Oktober 2009 darf auf dem Hartplatz der Schulanlage in Oberwil aufgrund eines rechtskräftigen Entscheids des Regierungsrates vom 2. Mai 2006 und der abgewiesenen Beschwerde des Verwaltungsgerichtes vom 11. September 2007 nur noch eingeschränkt trainiert und gespielt werden. Am Sonntag kann nicht mehr gespielt (auch keine Ausnahmegewilligung!) und die Trainings während der Woche müssen ab 20.00 Uhr beendet werden. Spätestens am 20. Oktober 2009 ist der Spiel- und Trainingsbetrieb in Oberwil ganz einzustellen. Eine Nutzung des Platzes durch Schulkinder ist weiterhin möglich.

Der mit der Volksinitiative „Sport- und Streethockeyplatz für Oberwil“ geforderte neue Streethockeyplatz kann frühestens 2012 bereit gestellt werden. Um den Trainings- und Spielbetrieb des Streethockeyvereins sicherzustellen, hat der Stadtrat als Sofortmassnahme in der Herti, zwischen Trainingseishalle und Sporthalle, einen provisorischen Streethockeyplatz eingerichtet und hierfür am 8. Januar 2008 einen Kredit von brutto CHF 145'000.-- inkl. MWST bewilligt. Durch nicht erhaltene Sport-Toto Beiträge vom Kanton von rund CHF 50'000.--, die dem Sportamt der Stadt Zug mündlich zugesagt wurden, sind die Kosten auf CHF 200'000.-- gestiegen. Seit dem 20. Januar 2008 ist dieser Platz in Betrieb. Da die Feldgrösse in der Herti nicht den Normen für die oberste Spielklasse entspricht, hat der Schweizerische Streethockeyverband eine Ausnahmegewilligung bis Ende Saison 2009 (Mai 2009) erteilt.

Für den Streethockeyverein der Oberwil Rebels ist daher für die neue Spielsaison ab 1. August 2009 ein neuer Platz zur Verfügung zu stellen. Es ist vorgesehen, einen provisorischen Ersatzplatz in der Herti Nord nördlich der bestehenden Fussballplätze Nr. 5 und 6 zu erstellen.

Die Kosten für den provisorischen Ersatzplatz im Herti Nord betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 870'000.--

Dem Grossen Gemeinderat wird somit für das Provisorium in der Herti bei der Trainingseishalle und für den Bau des provisorischen Ersatzplatzes in der Herti Nord ein Baukredit von CHF 1'070'000.-- (inkl. Vorinvestitionen von CHF 200'000.--) beantragt. Der Verwaltungsrat der Korporation Zug wurde anlässlich der Genossenversammlung vom 23. Juni 2008 ermächtigt, mit der Stadt Zug einen Mietvertrag abzuschliessen. Der jährliche Mietzins des Teilgrundstücks GS 33 von ca. 3'440m² beträgt ca. CHF 17'200.-- (CHF 5.--/m²). Indexiert.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Antrag für einen Baukredit für den bereits erstellten provisorischen Streethockeyplatz bei der Trainingseishalle Herti und für den Bau eines provisorischen Streethockeyplatzes in der Herti Nord. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Initiative
3. Projekt
4. Kosten
5. Termine
6. Antrag

1. Ausgangslage

Am 11. September 2007 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zug die Beschwerde in Sachen Streethockeyverein Oberwil Rebels abgewiesen. Damit wurde der Entscheidung des Regierungsrats vom 2. Mai 2006 rechtskräftig. Für den Verein der Oberwil Rebels bedeutet dies Folgendes:

- Ab dem 20. Oktober 2009 darf auf dem Hartplatz der Schulanlage Oberwil nicht mehr Streethockey gespielt werden (keine Trainings- und keine Wettkampfspiele). Eine Nutzung des Platzes durch die Schulkinder für den Schulsport ist nach wie vor möglich.
- Seit dem 20. Januar 2008 bis zum 20. Oktober 2009 wird auf dem Pausenplatz beim Schulhaus Oberwil nur noch eingeschränkt trainiert und gespielt. Die Trainings während der Woche sind ab 20.00 Uhr eingestellt. Am Sonntag darf nicht mehr gespielt werden (auch keine Ausnahmegewilligung).

Da mit dem Wegfall der Trainingszeiten während der Woche von 20.00 bis 21.30 Uhr und wegen des Spielverbots am Sonntag das heutige Trainings- und Meisterschaftsspielprogramm in Oberwil nicht durchgeführt werden kann, musste für die Oberwil Rebels ab dem 20. Januar 2008 ein neuer provisorischer Platz zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtrat bewilligte dafür am 8. Januar 2008 einen Kredit von brutto CHF 145'000.-- inkl. MWST. Mündliche Zusagen des kantonalen Sportamtes für Sport-Toto Beiträge im Betrage von ca. CHF 50'000.-- waren im Kredit von CHF 145'000.-- nicht eingerechnet. Der provisorische Streethockeyplatz liegt in der Herti, zwischen der Trainingseishalle und der Sporthalle. Der asphaltierte Platz in der Herti war so vorbereitet, dass er kurzfristig und mit relativ geringem Aufwand eingerichtet werden konnte. Er wird seit dem 20. Januar 2008 genutzt.

Die Spielfeldgrösse entspricht allerdings nicht der Norm des Schweizerischen Street-hockeyverbandes. Die Bewilligung des Verbandes ist daher beschränkt und nur bis Ende Saison 2009, d.h. Mai 2009 gültig. Der Platz zwischen Trainingseishalle und Sporthalle wird in den nächsten Jahren als Installationsplatz für den Bau des neuen Eisstadions benötigt und kann daher dem Streethockeyclub nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

2. Initiative „Sport- und Streethockeyplatz für Oberwil“

Am 7. Juni 2006 reichte ein Initiativkomitee mit 1'311 gültigen Unterschriften eine Volksinitiative mit dem Titel „Sport- und Streethockeyplatz für Oberwil“ ein. Der Initiativtext lautet wie folgt: „Die Stadt Zug errichtet einen geeigneten Sport- und Streethockeyplatz auf dem geografischen Gebiet der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen mitsamt der dazu benötigten Infrastruktur, der unter anderem auch für andere Veranstaltungen genutzt werden kann. Dieser soll zeitlich so realisiert werden, dass er vor dem 1. Januar 2012 dem Spielbetrieb übergeben werden kann.“

An der Volksabstimmung vom 11. März 2007 stimmten die Zuger Stimmberechtigten der Initiative mit 6834 Ja- zu 2328 Nein-Stimmen deutlich zu.

Zurzeit sind baurechtliche Abklärungen mit der Grundeigentümerin für eine Sporthalle/Sportplatz in Oberwil im Gange. Das Raum- und Nutzungskonzept wurde erarbeitet. Seit April 2008 liegen die Ergebnisse vor. Für die Zeit zwischen dem 1. August 2009 bis zur Inbetriebnahme des Sport- und Streethockeyplatzes in Oberwil (nicht vor dem 1. Januar 2012) muss daher ein Provisorium zur Verfügung gestellt werden.

3. Projekt für das Provisorium

Der neue provisorische Platz ist auf dem Grundstück GS 33 in der Herti Nord, nördlich der bestehenden Fussballplätze Nr. 5 und 6, geplant. Das Land liegt in der Stadt Zug und gehört der Korporation Zug.

Die Korporation Zug als Grundeigentümerin stellt der Stadt Zug ein Teilgrundstück von rund 3'440m² für maximal 5 Jahre als Trainings- und Spielplatz für die Oberwil Rebels zur Verfügung. Danach kann der Platz als Mehrzweckplatz für verschiedene andere Sportarten bis 2032 genutzt werden. Welche Sportarten in Frage kommen, wird mit dem Projekt „Sportanlagenkonzept“ 2009 geklärt. Der Verwaltungsrat der Korporation Zug wurde anlässlich der Genossenversammlung vom 23. Juni 2008 ermächtigt, mit der Stadt Zug einen Mietvertrag abzuschliessen. Der jährliche Mietzins beträgt rund CHF 17'200.-- (Basis: CHF 5.-- pro m² und Jahr). Die Parzelle liegt in der Zone ÖIB mit Erweiterung für Sportanlagen.

Eine Fläche von rund 3'000 m² wird etwa 40 cm mit Kiessand aufgeschüttet, ein Vlies wird als Stabilisator eingelegt und über die ganze Fläche ein zweischichtiger Belag eingebracht. Die provisorischen Hochbauten bestehen aus zwei Materialcontainern und zwei Tribünen für je 160 Zuschauer. Die Garderoben und Duschen für die Mannschaften und Schiedsrichter, der Sanitätsraum und die Toiletten für Damen und Herren werden im Projekt Erweiterung Garderobengebäude Herti Nord berücksichtigt.

Zusammen mit dem neuen Fussballplatz Nr. 7 können wertvolle Synergien genutzt werden.

Das Spielfeld besteht aus den Banden und den Pfosten, der Spieler- und Strafbänken, dem Platz für die Zeitmessung, der Tore und der Spielfeldmarkierung. Weiter sind zwei Container für das Spielmaterial nötig. Der ganze Platz wird eingezäunt und dient zugleich als Ballfang. Durch den Neubau des Eisstadions wurden die alten Banden des Ausseneisfeldes und die alten Netze des Fussballplatzes demontiert und können für den Streethockeyplatz wieder verwendet werden. Dadurch werden Kosten von ca. CHF 50'000.-- eingespart. Die nicht mehr benötigten Banden des Provisoriums zwischen den Sporthallen können an andere Streethockeyvereine verkauft werden. Das Interesse ist vorhanden. Für allfällige Lärmschutzmassnahmen ist ein Kredit von CHF 40'000.-- vorgesehen.

4. Kosten

Die aufgrund von Submissionen ermittelten Baukosten und die Kosten für Projekt- und Bauleitung setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|------------|---------------------|
| Vor- und Erdarbeiten | CHF | 50'000.-- |
| Einfriedungen (Netze) | CHF | 60'000.-- |
| Ausstattungen (Banden, Markierung) | CHF | 70'000.-- |
| Elektroarbeiten | CHF | 80'000.-- |
| Lärmschutz (Option) | CHF | 40'000.-- |
| Hochbauten (Materialcontainer) | CHF | 20'000.-- |
| Hochbauten (2 Tribünen à 160 Plätzen) | CHF | 60'000.-- |
| Tiefbau-/Belagsarbeiten | CHF | 370'000.-- |
| Projekt- und Bauleitung inkl. Nebenkosten | CHF | 70'000.-- |
| Unvorhergesehenes / Reserve | CHF | 50'000.-- |
| Provisorischer Platz Herti (zwischen Sporthallen) | CHF | 200'000.-- |
| Gesamttotal Bau- und Planungskosten inkl. MWST | <u>CHF</u> | <u>1'070'000.--</u> |
| inkl. 7.6% MWST (CHF 75'000.--) | | |

Im Investitionsprogramm sind unter Konto 2220/50300, Objekt 786.1, Ersatzplatz Streethockey, für das Jahr 2008 CHF 1'000'000.-- vorgesehen.

Für den bereits erstellten provisorischen Platz bei der Trainingseishalle Herti wurden am 8. Januar 2008 vom Stadtrat bereits brutto CHF 145'000.-- bewilligt. Durch nicht erhaltene Sport-Toto Beiträge vom Kanton von rund CHF 50'000.--, die dem Sportamt der Stadt Zug mündlich zugesagt wurden, sind die Kosten auf CHF 200'000.-- gestiegen.

5. Termine

Geplant ist, sofern die Rechtskraft der Baubewilligung nicht durch Einsprache- und Beschwerdeverfahren verzögert wird, mit den Bauarbeiten im Frühling 2009 zu beginnen. Die Bauzeit beträgt ca. zwei Monate. Die Bauarbeiten sollten bis am 1. August 2009 abgeschlossen sein, da zu dieser Zeit die Oberwil Rebels das Training für die Saison 2009/10 wieder aufnehmen.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- für den erstellten provisorischen Streethockeyplatz in der Herti (Sporthallen) und für den Bau eines provisorischen Streethockeyplatzes in der Herti Nord einen Baukredit von brutto CHF 1'070'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekte 786.1, Ersatzplatz Streethockey, zu bewilligen, und
- für die jährliche Miete ab dem Grundstück GS 33 der Korporation Zug, einen Betrag von CHF 17'200.-- (indexiert) zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 31600/2220, zu bewilligen.

Zug, 2. September 2008

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan
- Grundriss Projekt
- Längsschnitte Projekt

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement und vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen Ivo Berlinger, Projektleiter Tief-/Strassenbau, Tel. 041 728 23 95 oder Theddy Christen, Leiter Immobilien, Tel. 041 728 20 30.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. betreffend Streethockeyverein Oberwil Rebells: Provisorischer Ersatzplatz; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1961.4 vom 2. September 2008:

1. Für den erstellten provisorischen Streethockeyplatz in der Herti (Sporthallen) und den provisorischen Streethockeyplatz in der Herti Nord, wird ein Baukredit von brutto CHF 1'070'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekte 786.1, Ersatzplatz Streethockey, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung (Stand 1. April 2007). Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Die Investition von CHF 1'070'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Für die wiederkehrende jährliche Miete für das Grundstück GS 33 der Korporation Zug, wird ein Betrag von CHF 17'200.-- (Indexiert) zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 31600/2220, bewilligt.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Der Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Stefan Hodel, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: